

# Corporate Governance Bericht

## 1 Konzernstruktur und Aktionariat

**1.1 Konzernstruktur.** Die operative Konzernstruktur ist auf den Seiten 18 und 19 des Geschäftsberichts aufgeführt.

**1.1.1 Kotierte Gesellschaften.** Die einzige kotierte Gesellschaft der Gruppe ist die Valora Holding AG mit Sitz in Bern. Die Gesellschaft ist im Hauptsegment der SWX Swiss Exchange und an der BX Berne Exchange kotiert (Valorenummer 208 897, Telekurs VALN, Reuters VALZn). Die Börsenkapitalisierung der letzten 5 Jahre ist auf Seite 78 des Finanzberichts aufgeführt.

**1.1.2 Nicht kotierte Gesellschaften im Konsolidierungskreis.** Die Gesellschaften sind unter Angabe von Firma, Sitz, Grundkapital und der von Konzerngesellschaften gehaltenen Beteiligungsquote auf den Seiten 54 bis 55 des Finanzberichts aufgeführt.

**1.2 Bedeutende Aktionäre.** Am 31. Dezember 2006 hielt die Alpine Select AG direkt und über ihre Tochtergesellschaft Sumara AG 5.73% der Valora Holding AG Aktien (entspricht 189 048 Aktien), wobei nur 5% als stimmberechtigte Aktien eingetragen sind. Die Bank Julius Bär & Co. AG hat am 15. Februar 2007 das Halten von 165 353 Aktien, entsprechend einem Stimmenanteil von 5.01%, und am 9. März 2007 das Unterschreiten des Schwellenwertes von 5% gemeldet. UBS Fund Management (Switzerland) AG hat am 17. Mai 2006 das Unterschreiten des 5%-Anteils gemeldet, den sie am 9. Februar 2006 mit einer Beteiligung von 5.69% entsprechend 187 629 Namenaktien überschritten hatte.

**1.3 Kreuzbeteiligungen.** Kreuzbeteiligungen mit anderen Gesellschaften liegen keine vor.

## 2 Kapitalstruktur

**2.1 Kapitalstruktur am 31. Dezember 2006.** Ordentliches Kapital der Valora Holding AG: CHF 3 300 000.–, entsprechend 3 300 000 Einheits-Namenaktien zu je CHF 1.– nominal. Bedingtes Kapital: CHF 84 000.–, entsprechend 84 000 Einheits-Namenaktien zu je CHF 1.– nominal.

**2.2 Bedingtes Kapital.** Das bedingte Kapital im Umfang von maximal CHF 84 000.–, entsprechend 84 000 Namenaktien zu CHF 1.– Nennwert, wurde von der Generalversammlung am 11. Mai 2000 genehmigt. Die Aktien können jederzeit durch den Verwaltungsrat zur Deckung von Optionsrechten, die den Mitarbeitern der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften im Rahmen der vom Verwaltungsrat festgelegten Bedingungen gewährt werden, ausgegeben werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Es besteht keine zeitliche Limitierung. Bis zum 31. Dezember 2006 wurden keine Aktien ausgegeben.

**2.3 Kapitalveränderungen.** Im Jahr 2006 erfolgten keine Kapitalveränderungen.

Durch Kapitalherabsetzung und Nennwertreduktion verringerte sich 2005 das Kapital um CHF 32.4 Mio. nachdem bereits 2004 durch Kapitalherabsetzung eine Reduktion um CHF 6.3 Mio. stattgefunden hatte. Damit verringerte sich in den Jahren 2004 und 2005 die Anzahl Aktien um 900 000 Stück, was einer Reduktion um 21.4% vom ursprünglichen Bestand am 31. Dezember 2003 entspricht. Das nominale Aktienkapital verringerte sich dadurch um CHF 38.7 Mio. bzw. 92.1%.

Die Veränderungen des Aktienkapitals der Valora Holding AG sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

	Anzahl Aktien	Aktienkapital
<b>Bestand am 31.12.2003 (und seit 1997)</b>	<b>4 200 000</b>	<b>42 000 000</b>
Kapitalherabsetzung durch Vernichtung zurück gekaufter Aktien am 18.02.2004	- 176 000	- 1 760 000
Kapitalherabsetzung durch Vernichtung zurück gekaufter Aktien am 28.12.2004	- 454 000	- 4 540 000
<b>Bestand am 31.12.2004</b>	<b>3 570 000</b>	<b>35 700 000</b>
Kapitalherabsetzung durch Vernichtung zurück gekaufter Aktien am 5.07.2005	- 270 000	- 2 700 000
Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung am 5.07.2005	0	- 29 700 000
<b>Bestand am 31.12.2005 und am 31.12.2006</b>	<b>3 300 000</b>	<b>3 300 000</b>

Die Veränderung der Reserven und des gesamten Eigenkapitals der Valora Holding AG sind aus der im Finanzbericht dargestellten Bilanz (Seite 59) und dem Anhang zur Jahresrechnung der Valora Holding AG (Seite 60) ersichtlich.

**2.4 Aktien, Partizipationsscheine und Genussscheine.** Alle 3 300 000 Namenaktien haben einen Nennwert von CHF 1.– und sind einbezahlt. Alle Aktien sind dividendenberechtigt, mit Ausnahme der durch die Valora Holding AG selbst gehaltenen Titel. Es bestehen keine Vorzugsrechte.

Die Valora Holding AG hat weder Partizipationsscheine noch Genussscheine ausgegeben.

**2.5 Wandelanleihen und Optionen.** Zur Zeit hat die Gesellschaft keine Wandelanleihen ausstehend. Am 31. Dezember 2006 hatte die Valora Holding AG keine Optionen ausstehend.

### 3 Verwaltungsrat

#### 3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats. Name, Jahrgang, Nationalität, Ausbildung und beruflicher Hintergrund



**Fritz Ammann**, 1943, Schweiz, Präsident des Verwaltungsrats, Dr. oec. HSG, Tätigkeit als CEO in den Branchen Handel (Metro Österreich, Spar Deutschland), Uhren (Omega und Swatch Schweiz) sowie Mode (Charles Jourdan Frankreich, Esprit USA, Carrera Eyewear Deutschland).



**Andreas Gubler**, 1957, Schweiz, Vizepräsident des Verwaltungsrats, Dr. iur., Fürsprecher, LL. M., Tätigkeit in Advokaturbüros in Bern, Zürich und Washington D.C. sowie bei Ernst & Young, Geschäftsleitungsmitglied der Askia Holding, Partner im Advokaturbüro Gubler Walther Leuch in Bern.



**Peter Küpfer**, 1944, Schweiz, dipl. Wirtschaftsprüfer, diverse Führungsfunktionen in der CS Group. Selbständiger Unternehmensberater.



**Werner Kuster**, 1941, Schweiz, Dr. Ing. ETH, Tätigkeit im Einzelhandel, CEO Globus Unternehmungen, CEO EPA. Seit 2002 selbständiger Unternehmensberater.



**Felix Weber**, 1950, Schweiz, Dr. oec. HSG St. Gallen, CEO Alusuisse Südafrika, Partner bei McKinsey & Co. Zürich, Executive Vice President und CFO von Adecco. Seit 2006 Managing Director Lehman Brothers (Europe), Zürich.



**Beatrice Tschanz Kramel**, 1944, Schweiz, Journalistin, Leiterin Kommunikation bei Ringier AG, Jelmoli AG, SAir Group, Geschäftsleitungsmitglied von Centerpulse. Seit 2003 selbständige Kommunikationsberaterin.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben keine operative Führungsaufgabe im Konzern und keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Gruppe.

### 3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Einige Verwaltungsräte üben weitere Tätigkeiten in bedeutenden Gesellschaften aus.

#### 3.2.1 Tätigkeiten in Aufsichtsgremien.

- Andreas Gubler: Präsident des Verwaltungsrats von Micro Value AG.
- Peter Küpfer: Mitglied der Verwaltungsräte Julius Bär Holding AG, Holcim Ltd., Metro AG.
- Felix Weber: Mitglied der Verwaltungsräte Syngenta AG, Publigroupe AG, Glacier Holdings GP SA.

#### 3.2.2 Tätigkeiten in Führungsgremien.

- Felix Weber: Managing Director Lehman Brothers (Europe), Zürich

**3.3 Kreuzverflechtungen.** Es bestehen keine gegenseitigen Einsitznahmen in kotierten Gesellschaften.

**3.4 Wahl und Amtszeit.** Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Sie werden für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt. Austretende Mitglieder sind wieder wählbar. Um eine Rotation zu gewährleisten, ist die Amtszeit der VR-Mitglieder beschränkt: Jedes Mitglied tritt spätestens nach Ablauf von vier vollen Amtsperioden zu je drei Jahren zurück. Die Amtszeit endet jedoch endgültig mit dem Datum der ordentlichen Generalversammlung vor Vollendung des 70. Altersjahres. Dies gilt auch für den Präsidenten. Über eventuelle Ausnahmen befindet die Generalversammlung. Die Erneuerung des Verwaltungsrats wird nach Möglichkeit gestaffelt vorgenommen.

#### Amtsdauer der Verwaltungsräte:

	Erstwahl	gewählt bis
Fritz Ammann	2001	2007
Andreas Gubler	1999	2008
Peter Küpfer	1998	2007
Werner Kuster	2005	2008
Beatrice Tschanz Kramel	2000	2009
Felix Weber	2006	2009

**3.5 Interne Organisation und Ausschüsse.** Eine definierte Aufgabenteilung innerhalb des Verwaltungsrats existiert nicht. Die Auswahl der Verwaltungsräte erfolgt jedoch in der Weise, dass alle Mitglieder zusammen spezifische Kenntnisse in den Bereichen Finanzen, Marketing, Recht, Handel, Markenartikel, Kommunikation und Produktion mitbringen.

Die Ausschüsse sind wie folgt zusammengesetzt:

- Audit Committee: Felix Weber (Präsident), Fritz Ammann, Andreas Gubler und Peter Küpfer.
- Nomination and Compensation Committee: Beatrice Tschanz Kramel (Präsidentin), Fritz Ammann und Werner Kuster.

Aufgaben und Kompetenzen der Ausschüsse sind im Organisationsreglement definiert. Sie haben Vorbereitungs- wie auch Entscheidungsfunktionen.

Der Verwaltungsrat tagte 2006 sechs Mal, wovon für fünf ganztägige und eine halbtägige Sitzung. Das Audit Committee trat für 4 halbtägige Sitzungen zusammen, während das Nomination und Compensation Committee sechsmal für einen halben Tag zusammentraf. Der Verwaltungsrat und die Ausschüsse können weitere Personen, insbesondere den CEO, den CFO sowie die Vertreter der internen und externen Revision, zu den Sitzungen beiziehen.

**3.6 Kompetenzregelung.** Der Verwaltungsrat genehmigt die Unternehmensstrategie, legt die Organisationsstruktur fest und trägt die oberste Personalverantwortung. Er legt die Richtlinien der Finanz- und Investitionspolitik fest, genehmigt langfristige Darlehen über CHF 10 Mio., den Erwerb und die Veräusserung von Beteiligungen sowie Käufe und Verkäufe von Liegenschaften, wenn der Betrag CHF 2 Mio. übersteigt. Der CEO ist für die Leitung des Konzerns verantwortlich. Er koordiniert die Tätigkeiten der verschiedenen Divisionen und ist Vorsitzender der Konzernleitung sowie Vorgesetzter der Konzernleitungsmitglieder. Der Konzernleitung obliegt die Vorbereitung aller Geschäfte des Konzerns, welche in die Kompetenz des CEO oder des Verwaltungsrats fallen. Die Leiter der Divisionen führen ihre Division mit dem Ziel einer profitablen und dauerhaften Entwicklung. Sie legen die für ihre Division notwendigen Führungsinstrumente in Ergänzung zu den gruppenweit erlassenen Richtlinien fest.

**3.7 Informations- und Kontrollinstrumente des Verwaltungsrats.** Der Verwaltungsrat erhält im Rahmen des Management Informations-Systems folgende regelmässigen Informationen: Monatliche kurzfristige Erfolgsrechnung der Divisionen und der Gruppe, wesentliche Geschäftsvorfälle, Berichte der internen Revision, Informationen über die Aktienstruktur und den Stand der Erledigung der von der Generalversammlung oder vom Verwaltungsrat gefassten Beschlüsse. Der Verwaltungsratspräsident erhält Kopien der Sitzungsprotokolle der Konzernleitung. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann vom Management Auskunft über den Geschäftsgang verlangen; mit der Ermächtigung des Präsidenten auch über einzelne Geschäfte. Jedes Mitglied kann zudem verlangen, dass ihm Bücher und Akten vorgelegt werden.

## 4 Konzernleitung

**4.1 Mitglieder der Konzernleitung.** Name, Jahrgang, Nationalität, Ausbildung und beruflicher Hintergrund



**Peter Wüst**, 1953, Schweiz, Betriebsökonom HWV, leitende Funktionen bei Diethelm & Co. (internationaler Handel) und Jakob Rohner AG (Textilhandel). Leiter Sales und Marketing der Nuanca Group. Ab 1. März 2003 Leiter der Valora Division Sourcing & Marketing. Seit 11. Juni 2003 CEO der Valora Gruppe.



**Markus Voegeli**, 1961, Schweiz, lic.oec.publ., leitende Funktionen im Controlling und Finanzbereich der Swissair in der Schweiz. CFO von Tochtergesellschaften der Nuanca-Gruppe in Australien und der Swissôtel-Gruppe in den USA. CFO und anschliessend CEO der MediService AG, Zuchwil. Seit 15. August 2004 CFO der Valora Gruppe.



**Manfred Zipp**, 1955, Deutschland, Einzelhandelskaufmann. Leitende Funktionen bei Warenhaus Breuninger GmbH, Vorstand bei den Unternehmen Harrods London, Nordsee GmbH Bremerhaven und Warenhausgruppe Wöhrle Nürnberg. Seit 1. Juni 2006 Leiter der Division Valora Retail.



**Christian Schock**, 1954, Luxemburg, Maschinenbau Ingenieur, MBA INSEAD. Diverse Managementfunktionen bei Reuters in Luxemburg und Deutschland, Managing Director der Multimediale Filiale von SES-Astra, Geschäftsführer Messengeries Paul Kraus, Luxemburg. Seit 1. Juli 2006 Leiter der Division Valora Press & Books.



**Alex Minder**, 1957, Schweiz, Betriebsökonom HWV, Executive MBA. Leitende Position in der Bally International AG und der Impuls Saatchi & Saatchi, Managing Director Cadbury Switzerland und Member of the Board Cadbury Western Europe. Seit 1. Mai 2004 Leiter der Division Valora Trade.



**Ruedi Keller**, 1951, Schweiz, diplomierter Controller SIB, höheres Wirtschaftsdiplom IFKS. Diverse Managementfunktionen bei der Swissair in der Schweiz und im Ausland, Leiter Betriebswirtschaft des Training Centers Swissair. Leiter strategisches Business Development der Nuance Group. Seit 19. Januar 2004 Leiter der Division Valora Management Services.

Christian Schock war vor seiner Berufung in die Konzernleitung 3 Jahre Geschäftsführer der Messengeries Paul Kraus (MPK) und damit verantwortlich für die Presse- und Buch-grosshandelsaktivitäten und das Kiosk Geschäft der Valora in Luxemburg. Die übrigen Konzernleitungsmitglieder hatten keine frühere Tätigkeit für Valora.

**4.2 Weitere wesentliche Tätigkeiten und Interessenbindungen in kotierten Unternehmen.** Die Mitglieder der Konzernleitung haben zur Zeit keine weiteren Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien kotierter schweizerischer und ausländischer Gesellschaften. Sie haben auch keine dauerhaften Leitungs- und Beraterfunktionen in Gesellschaften ausserhalb der Gruppe und weder amtliche Funktionen noch politische Ämter.

**4.3 Managementverträge.** Es existieren keine Managementverträge zwischen der Valora Holding AG und Gesellschaften oder Personen ausserhalb des Konzerns.

## 5 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

### 5.1 Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

**5.1.1 Verwaltungsrat.** Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ein fixes Honorar bar ausbezahlt. Für das Amt des Präsidenten und die Mitglieder von Ausschüssen werden zusätzliche Beträge ausgerichtet. Zudem besteht ein Aktienprogramm, bei dem abhängig von der Steigerung des Gewinns pro Aktie (EPS-Wachstum) im Vergleich zum Vorjahr Valora Aktien ausgegeben werden. Anrecht auf Aktienzuteilung haben nur Mitglieder, die ein vollständiges Jahr, von Generalversammlung zu Generalversammlung, im Amt waren. Die Anzahl zugeteilter Aktien nimmt von Null ausgehend linear bis zur oberen Begrenzung – entsprechend einer Steigerung des EPS von 10% gegenüber dem Vorjahr – zu. Der Wert der ausgegebenen Aktien – bemessen am Tag der Zuteilung – kann maximal 133% der in bar ausgerichteten Grundentschädigung erreichen. Die Aktien können während 5 Jahren nicht veräussert werden und die Barabgeltung der Ansprüche ist nicht möglich. Es werden keine Sitzungsgelder ausbezahlt, jedoch werden Reisespesen vergütet. Der Gesamt-Verwaltungsrat setzt die Honorare fest und überprüft diese regelmässig.

**5.1.2 Konzernleitung.** Die Mitglieder der Konzernleitung erhalten ein festes Jahresgehalt sowie eine Erfolgsbeteiligung. Die Erfolgsbeteiligung ist abhängig von Kennzahlen – Reingewinn des Konzerns, EBITA der eigenen Division oder der Rendite des eingesetzten Kapitals (ROIC) – sowie dem Erreichen sachlicher Zielsetzungen. Seit 2006 werden 40% der Erfolgsbeteiligung in Valora Aktien vergütet, wobei der Anrechnungswert der Aktien mit CHF 237 festgelegt ist und die Aktien nach der Zuteilung während 5 Jahren nicht veräussert werden können. Zusätzlich erhalten die Teilnehmer im Folgejahr bei Erreichen des Wachstumsziels für den Gewinn je Aktie (EPS) 30% der insgesamt in den Vorjahren aus diesem Plan verdienten Aktien, unter der Bedingung, dass die Anstellung am 31. Dezember des entsprechenden Jahres ungekündigt ist. Die Barabgeltung der Ansprüche ist nicht möglich.

Die Mitglieder der Konzernleitung haben ebenfalls Anrecht auf den Kauf von vergünstigten Aktien im Rahmen des Mitarbeiter-Aktienprogrammes. Die Anzahl Aktien, die erworben werden kann, ist abhängig vom konsolidierten Reingewinn der Valora Gruppe. Das Nomination and Compensation Committee des Verwaltungsrats legt die Höhe der Gesamt-Entschädigungen fest und entscheidet über die Ausrichtung der erfolgsabhängigen Vergütungen.

**5.2 Entschädigungen an amtierende Organmitglieder.** Alle Entschädigungen beziehen sich auf Ansprüche für die Leistung im Jahr 2006. Für Teile davon – insbesondere variable Bestandteile – erfolgt die Auszahlung erst im Frühjahr 2007. Es gibt keine exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats; alle Angaben betreffend den Verwaltungsrat stehen entsprechend in vollem Umfang für nicht-exekutive Mitglieder.

**5.2.1 Verwaltungsrat.** Den 6 Mitgliedern des Verwaltungsrats wurden folgende Entschädigungen ausgerichtet:

	2006	2005
Honorar inkl. Sozialleistungen, CHF	635 139	515 944
Zuteilung von Aktien, Stück	1 906	1 972

**5.2.2 Konzernleitung.** Den Mitgliedern der Konzernleitung wurden folgende Entschädigungen ausgerichtet:

	2006	2005
Gehalt inkl. Erfolgsbeteiligung und Sozialleistungen, CHF	5 135 399	4 558 558
Zuteilung von Aktien, Stück	4 838	389

**5.2.3 Abgangsentschädigung.** Scheidet ein Mitglied aus der Konzernleitung aus, befindet das Nomination and Compensation Committee über eine allfällige Abgangsentschädigung. Im Jahr 2006 wurden zusätzlich Abgangsentschädigungen über CHF 0.3 Mio. (2005: CHF 0.3 Mio.) geleistet.

**5.3 Entschädigungen an ehemalige Organmitglieder.** Es wurden keine entsprechenden Entschädigungen ausgerichtet.

**5.4 Aktienzuteilung für das Jahr 2006.**

Verwaltungsrat: 1 906 Aktien                      Konzernleitung: 4 838 Aktien

**5.5 Aktienbesitz am 31.12.2006.**

Verwaltungsrat: 3 487 Aktien                      Konzernleitung: 2 916 Aktien

**5.6 Optionen.** Siehe dazu die Ausführungen im Finanzbericht, Erläuterung 26, Seiten 46 und 47. Per Stichtag wurden folgende Optionen gehalten:

Verwaltungsrat: keine                              Konzernleitung: keine

**5.7 Zusätzliche Honorare und Vergütungen.** Es wurden keine zusätzlichen Honorare und andere Vergütungen ausbezahlt.

**5.8 Orgendarlehen.** Es bestehen keine Darlehen an Organmitglieder.

**5.9 Höchste Gesamtentschädigung.** Für das Mitglied des Verwaltungsrats mit der höchsten Summe aller Entschädigungen sind folgende Beträge ausgerichtet worden:

	2006	2005
Honorar, CHF	180 000	150 000
Zuteilung von Aktien, Stück	649	713



## 6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

**6.1 Stimmrechtsbeschränkung und Vertretung.** Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme an der Generalversammlung. Stimmberechtigt ist nur, wer im Aktienbuch als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen ist. Der Verwaltungsrat kann die Anerkennung eines Aktienerwerbers als Aktionär mit Stimmrecht ablehnen, wenn dieser zusammen mit seinen bereits als stimmberechtigt eingetragenen Aktien die Limite von 5 % aller im Handelsregister eingetragenen Aktien überschreiten würde, wobei die Beschränkung bei der Ausübung des Bezugsrechts nicht gilt. Mit den übrigen Aktien wird der Erwerber als Aktionär ohne Stimmrecht ins Aktienbuch eingetragen. Für die Bestimmung der Limite gilt eine Gruppenklausel. Der Verwaltungsrat kann insbesondere in folgenden Ausnahmefällen die Eintragung als stimmberechtigter Aktionär mit mehr als 5 % aller Aktien anerkennen:

- bei Erwerb von Aktien zufolge einer Fusion oder eines Unternehmenszusammenschlusses
- bei Erwerb von Aktien zufolge Sacheinlage oder Aktientausch
- zur beteiligungsmässigen Verankerung einer dauernden Zusammenarbeit oder strategischen Allianz

Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen gewährt.

Der Verwaltungsrat kann die Anerkennung als Aktionär mit Stimmrecht ebenfalls verweigern, wenn ein Erwerber auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat. Zudem kann der Verwaltungsrat nach Anhörung des Betroffenen die Eintragung als stimmberechtigter Aktionär mit Rückwirkung auf das Datum der Eintragung streichen, wenn diese durch falsche Angaben des Erwerbers zustande gekommen ist, und ihn als Aktionär ohne Stimmrecht eintragen. Der Betroffene muss über die Streichung sofort informiert werden.

Um die Handelbarkeit der Aktien an der Börse zu erleichtern, kann der Verwaltungsrat durch Reglement oder im Rahmen von Vereinbarungen den treuhänderischen Eintrag von Namenaktien mit Stimmrecht über die Limite von 5 % hinaus durch Treuhänder, die ihre Treuhändereigenschaft offen legen (Nominees, ADR-Banken), zulassen. Diese müssen einer Bank- oder Finanzmarktaufsicht unterstehen oder anderweitig die nötige Gewähr bieten, für Rechnung einer oder mehrerer, untereinander nicht verbundener, Personen zu handeln. Über sie müssen die Namen, Adressen und Aktienbestände der wirtschaftlichen Eigentümer der Aktien ermittelbar sein. 2006 wurden keine Ausnahmen für die treuhänderische Eintragung von Aktien über die Limite von 5 % hinaus gewährt.

Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung nur durch seinen gesetzlichen Vertreter oder einen anderen, an der Generalversammlung teilnehmenden und im Aktienbuch eingetragenen Aktionär vertreten lassen, sowie durch einen Depotvertreter, Organe der Gesellschaft oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

**6.2 Statutarische Quoren.** Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen grundsätzlich mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Statuten verlangen in Artikel 12 (Version vom 27. April 2005) für folgende Beschlüsse mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Nennwerte:

- Änderung des Gesellschaftszwecks
- Einführung von Stimmrechtsaktien
- Beschränkung oder Erleichterung der Übertragbarkeit von Namenaktien

- genehmigte oder bedingte Kapitalerhöhungen
- Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlage oder zwecks Sachübernahme und die Gewährung von besonderen Vorteilen
- Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts
- Verlegung des Sitzes der Gesellschaft
- Auflösung der Gesellschaft ohne Liquidation oder durch Fusion

**6.3 Einberufung der Generalversammlung.** Die Einberufung erfolgt wenigstens 20 Tage vor der Versammlung durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Die im Aktienbuch eingetragenen Namenaktionäre können überdies durch Brief eingeladen werden.

**6.4 Traktandierung.** Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens CHF 100 000 vertreten, können bis spätestens 50 Kalendertage vor der Generalversammlung schriftlich unter Angabe der Anträge die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen.

**6.5 Eintragung ins Aktienbuch.** Damit die Aktionäre an der Generalversammlung 2007 teilnehmen können, muss ihr Eintragungsgesuch spätestens am 19. April 2007 bei der Gesellschaft eintreffen.

## 7 Abwehrmassnahmen und Kontrollwechsel

**7.1 Angebotspflicht.** Die Gesellschaft verfügt über keine «opting out» bzw. «opting up»-Klauseln in ihren Statuten.

**7.2 Kontrollwechselklauseln.** Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln zu Gunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Konzernleitung oder anderer Management-Mitgliedern.

## 8 Revisionsstelle

**8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer.** Die PricewaterhouseCoopers AG hat das Revisionsmandat an der Generalversammlung 1942 übernommen. Der leitende Revisor, Hanspeter Gerber, hat das Mandat 2006 aufgrund der von PricewaterhouseCoopers angewandten Rotationsregel von Andreas Baur übernommen.

**8.2 Revisionshonorar.** Die Kosten für die Revisionen im Geschäftsjahr betragen insgesamt CHF 1.6 Mio.

**8.3 Zusätzliche Honorare.** Die Revisionsgesellschaft stellte im Geschäftsjahr 2006 den Gesellschaften der Gruppe insgesamt CHF 0.2 Mio. für zusätzliche Dienstleistungen in Rechnung.

**8.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision.** Das Audit Committee des Verwaltungsrats stellt die Kontrolle sicher.

## 9 Informationspolitik

Die Gesellschaft führt jährlich je eine Bilanzpressekonferenz für Medien und Finanzanalysten durch. Alle Aktionäre erhalten mit der Einladung zur Generalversammlung eine Zusammenstellung der wichtigsten Zahlen des Jahresberichtes.

Die Gesellschaft veröffentlicht Ende August einen konsolidierten Bericht zum ersten Semester und verschickt diesen an alle Aktionäre (dieser Bericht wird nicht durch die Revisionsstelle geprüft). Bei wichtigen Ereignissen wird eine Telefonkonferenz durchgeführt.

### Permanente Informationsquellen:

- Internet [www.valora.com](http://www.valora.com)
- Geschäftsberichte der Gruppe
- Pressecommuniqués

Media Relations: Stefania Misteli

Investor Relations: Stefan Knuchel